Ä6 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 88 bis 92:

 Die Einladung erfolgt bis spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin per <u>eE-</u>Mail an die zuletzt bekannt gegebene Mailadresse. Wenn keine Mailadresse bekannt ist <u>oder ein Mitglied</u> <u>dies explizit wünscht</u>, erfolgt die Einladung schriftlich per Post. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt <u>werden. Die Dringlichkeit muss von der</u> <u>Kreismitgliederversammlung eingangs bestätigt</u> werden.

Von Zeile 95 bis 97:

• Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder aber nicht weniger als, mindestens jedoch 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.